

EFG Friedrichshafen | Schutz- und Hygienekonzept

Für das Feiern von Gottesdiensten im Gemeindezentrum und anderer Treffen im Hinblick auf das neuartige Coronavirus und die damit zusammenhängende Viruserkrankung Covid- 19.

Stand: 21.06.2021

Geltungsbereich

Alle Veranstaltungen im Gemeindezentrum der Evangelisch- Freikirchlichen Gemeinde Friedrichshafen (Baptisten) in der Rotkreuzstraße 1, 88046 Friedrichshafen.

Allgemeine Informationen zum neuartigen Coronavirus www.rki.de

Covid- 19

Das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 trat 2019 zuerst in China auf und breitet sich seitdem pandemisch aus. Die Krankheitsverläufe sind unspezifisch, vielfältig und variieren stark, von symptomlosen Verläufen bis zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod. Daher lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen zum „typischen“ Krankheitsverlauf machen.

Gemeinschaft, die bewegt

	<p>Quelle: <i>Robert Koch-Institut</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Symptom</th> <th>Prevalenz (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Geruchs-/Geschmacksstörungen*</td> <td>~65</td> </tr> <tr> <td>Fieber</td> <td>~50</td> </tr> <tr> <td>Husten</td> <td>~25</td> </tr> <tr> <td>Halsschmerzen</td> <td>~15</td> </tr> <tr> <td>allgemeine Schwäche</td> <td>~10</td> </tr> <tr> <td>Schmerzen**</td> <td>~8</td> </tr> <tr> <td>Laufende Nase</td> <td>~5</td> </tr> <tr> <td>Durchfall</td> <td>~2</td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: <i>Robert Koch-Institut</i></p>	Symptom	Prevalenz (%)	Geruchs-/Geschmacksstörungen*	~65	Fieber	~50	Husten	~25	Halsschmerzen	~15	allgemeine Schwäche	~10	Schmerzen**	~8	Laufende Nase	~5	Durchfall	~2
Symptom	Prevalenz (%)																		
Geruchs-/Geschmacksstörungen*	~65																		
Fieber	~50																		
Husten	~25																		
Halsschmerzen	~15																		
allgemeine Schwäche	~10																		
Schmerzen**	~8																		
Laufende Nase	~5																		
Durchfall	~2																		
<p>Infektionsquellen /-weg</p>	<p>Der Hauptübertragungsweg in der Bevölkerung scheint die Aerogene Übertragung zu sein. Tröpfchen- und Kontakt-Übertragungen spielen vermutlich eine geringere Rolle.</p>																		
<p>Risikogruppen</p>	<p>Obwohl schwere Verläufe häufig auch bei Personen ohne Vorerkrankung auftreten, haben die folgenden Personengruppen ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ältere Personen (stetig steigendes Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren; 86 % der in Deutschland an COVID-19 Verst. waren 70 Jahre alt oder älter [Altersmedian: 82 Jahre]) • Raucher (23, 51) (schwache Evidenz) • stark adipöse Menschen • Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (ohne Rangfolge): <ul style="list-style-type: none"> ○ des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck) ○ chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD) ○ chronische Lebererkrankungen ○ Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) ○ Patienten mit einer Krebserkrankung ○ Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison) 																		

Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Die Inkubationszeit gibt die Zeit von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung an. Sie liegt im Mittel (Median) bei 5–6 Tagen (Spannweite 1 bis 14 Tage)
---------------------------------------	---

Maßnahmen	
Zentrale Hygiene- und Schutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. • Das Tragen einer OP- Maske oder einer FFP- 2 Maske (ebenso KN-95 oder N-95 Standard) ist im Gemeindehaus verpflichtend! Ausnahmen und Befreiungen von der Maskenpflicht werden von der jeweils aktuell gültigen Corona- VO geregelt. • Händedesinfektion am Haupteingang beim Betreten des Gebäudes. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. • Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch Händewaschen. Wo dies nicht möglich ist → siehe Händedesinfektion • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen. • Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. • Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. • Auf regelmäßiges Stoßlüften ist zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert. Pro 30 Minuten sollte dies bei allen Veranstaltungen 1x in den geschlossenen Räumen des Gemeindehauses erfolgen. • Enge Räume im Gemeindehaus sind – wenn überhaupt nötig – nur einzeln zu betreten. • Auch bei der Nutzung von engen Räumen und von Verkehrswegen, insbesondere der Flure und Treppen, ist wo immer möglich, auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten; erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch weitflächige Aushänge und Merkblätter. • Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.
<p>Zusätzliche Regelungen für Präsenz-Gottesdienste</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Gottesdienstraum stehen die Stühle in einem Mindestabstand von 1,5 m nach links und rechts sowie nach vorne und hinten (Markierungen). Familien, die im selben Haushalt leben, dürfen zusammensitzen. Sind die Plätze belegt, sind nachkommende Gottesdienstbesucher auf andere Veranstaltungen, z.B. auf einen zweiten Gottesdienst zu verweisen. Es steht eine feste Anzahl von Stühlen jeweils für Singles, Paare und bis zu 5-köpfige Familien bereit. Die Plätze für die Mitarbeiter und Ordner müssen ebenfalls diese Standards erfüllen und sind bei der Maximalmenge der Berechnung der Plätze zu berücksichtigen! • Durch die Abstandsregelungen ergibt sich eine Kapazität von 100 Gottesdienstbesuchern in der Präsenz- inklusive der Mitarbeitenden und der Kinder. Durch ein Platz- Buchungssystem wird dieser Besuchergrenze Rechnung getragen und kontrolliert. • Es ist eine Liste der jeweiligen Gottesdienstbesucher anzulegen, um gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgen zu können. <ul style="list-style-type: none"> ➔ Diese Liste wird in Verbindung mit einem Platz-Buchungssystem für den Gottesdienstbesuch am jeweiligen Sonntag angelegt. • Das Betreten des Gemeindehauses erfolgt durch den Haupteingang, das Verlassen über den Garten durch die Schiebetüre <ul style="list-style-type: none"> ➔ Es ist ein Ordnungsdienst einzurichten, der auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achtet. • Es stehen in ausreichendem Maße Flüssigseifen, Handtuchspender und Desinfektionsspender zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt, Besucher sollten sich vor Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren. • Die Reinigungskraft reinigt alle Räumlichkeiten; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert. • Im Gottesdienst verwendete Technik (Mikrofone, etc.) wird nach Ende des Gottesdienstes gereinigt und desinfiziert. • Die Regelungen zum Gemeindegang sind der jeweils gültigen Regelung in der Corona- VO zu entnehmen. • Bei Gottesdiensten sind ausschließlich die Toiletten im Obergeschoss und die Behindertentoilette im EG freigegeben, da im Treppenaufgang ins 1. OG gelüftet werden kann. Der Ordnungsdienst hat sicherzustellen, dass sich nicht zu viele

	<p>Personen gleichzeitig in den Toiletten und den Treppenaufgängen aufhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kollekte wird bargeldlos eingesammelt, also digital oder durch Überweisung. Wo das nicht möglich ist, wird nur am Ausgang ein Kollektenkorb bereitgestellt. • Beim Abendmahl kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung. Das zuvor mit Handschuhen geschnittene Brot wird den Teilnehmenden bspw. mit einer Greifzange in die Hand gegeben. Der Mindestabstand wird gewahrt. • Kirchencafé und Begegnungszeiten vor und nach dem Gottesdienst entfallen. Foyer- und Begegnungsbereiche sind vor und nach dem Gottesdienst nicht zugänglich. Gemeinsame Mahlzeiten nach dem Gottesdienst finden nicht statt. • Dem Wunsch nach Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst wird nur unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen. • Trauer-gottesdienste und Trauerfeiern im Gemeindehaus unterliegen den gleichen vorgenannten Maßnahmen des Schutzkonzeptes. <p>Verweigern Personen die oben aufgeführten Regelungen, unterliegen sie teilweise einem Zutritts- und Teilnahme- Verbot, das sich aus den Regelungen der Corona- VO ergibt. Des Weiteren können sich Zutritts- und Teilnahmeverbote auch durch Nichteilhaltung gemeindeinterner Regelungen ergeben.</p>
<p>Regelungen für den Kindergottesdienst/ Betreuung während des Gottesdienstes</p>	<p>Kindergottesdienst ist unter bestimmten Voraussetzungen und unter permanenter Berücksichtigung des Pandemieverlaufs möglich.</p> <p>Stand 21.06.21 + Bis auf Weiteres findet der Kindergottesdienst unter Einhaltung der AHA- Regelungen für angemeldete Kinder bei gutem Wetter im Freien statt. Bei schlechtem Wetter können zur Betreuung während des Gottesdienstes unten aufgeführte Räume unter den für das Gemeindehaus gültigen Regelungen genutzt werden.+</p> <p>Folgende Räumlichkeiten werden für den Kindergottesdienst/ die Betreuung während des Gottesdienstes zu Verfügung gestellt, zusätzlich zu den Gruppenräumen für Kleingruppen (siehe unten):</p> <ol style="list-style-type: none"> a) “Kükenraum” als Betreuungsraum; maximal 4 Erwachsene plus Kinder b) ehem. Pastorenbüro als Betreuungsraum; maximal 5 Erwachsene plus Kinder c) Babyraum EG als Betreuungsraum; maximal 2 Erwachsene plus Kinder

	<p>d) Gemeindebistro als Betreuungsbereich, maximal 4 Erwachsene plus Kinder</p> <p>e) Wanderfalkenraum; 1 Kindergottesdienstgruppe</p> <p>f) Marienkäferraum; 1 Kindergottesdienstgruppe</p> <p>g) Tigerraum; 1 Kindergottesdienstgruppe</p> <p>h) Konferenzraum; 1 Kindergottesdienstgruppe</p> <p>i) Jugendraum; 1 Kindergottesdienstgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Gruppen/ Gruppenräumen ist eine Liste über den tatsächlichen Besuch der Gruppe zu führen, um etwaige Infektionsketten nachverfolgen zu können die Liste ist nach 4 Wochen zu vernichten • Nach dem Kindergottesdienst bzw. der Betreuung sind in den Räumlichkeiten die Oberflächen (benutzte Tische, Stühle) mit Desinfektionstüchern zu reinigen • Bei Toilettengängen ist darauf zu achten, dass möglichst keine Vermischung der Gruppen stattfindet! • Kinder über 6 Jahre haben außerhalb des Gruppenraumes immer eine Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen.
<p>Regelungen für Kleingruppen/ Teamsitzungen / Gebetstreffen u.Ä.</p>	<p>Für Treffen von Gruppen außerhalb des Gottesdienstes zu gemeindlichen Zwecken, werden von der Gemeindeleitung bestimmte Räume ausgewiesen, die unter Beachtung der zentralen Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen von den jeweiligen Gruppen nach Buchung genutzt werden können:</p> <p>a) Jugendraum; maximale Personenanzahl: 12; es darf ausschließlich die Damentoilette im 1. OG als sanitäre Anlage genutzt werden!</p> <p>b) Konferenzraum; maximale Personenanzahl: 9; es darf ausschließlich die Herrentoilette im 1. OG als sanitäre Anlage genutzt werden!</p> <p>c) Speisesaal; maximale Personenanzahl: 30; es darf ausschließlich die Behindertentoilette im EG als sanitäre Anlage genutzt werden!</p> <p>d) Gemeindebistro; maximale Personenanzahl: 12; es dürfen ausschließlich die Toiletten im UG als sanitäre Anlagen genutzt werden!</p> <p>e) Besprechungsraum im Verwaltungstrakt: 5; es dürfen ausschließlich die Toiletten im Verwaltungstrakt verwendet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Leitenden der jeweiligen Gruppen habe dafür Sorge zu tragen, dass nur eine Person die jeweils zugewiesenen Sanitäranlagen nutzt, niemals 2 Personen zur gleichen Zeit. • Die Leitenden der Gruppensitzungen erfassen für alle Treffen eine Liste mit den jeweils Teilnehmenden, um gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgen zu können. Schnellhefter mit Formularen liegen in den jeweiligen Räumen bereit.

	<ul style="list-style-type: none"> • Alle 30 min sollte für einige Minuten stoßgelüftet werden! • Jeder Teilnehmer bringt - falls nötig – eigene Snacks und Getränke mit. Ein Teilen von Snacks oder Getränken innerhalb der Gruppe ist untersagt. Reste dürfen nicht im Gemeindehaus verbleiben! • Nach den Treffen sind mit den Desinfektionstüchern (liegen bereit) alle Oberflächen der Tische, die Stuhllehnen, benutzte Handläufe und Türklinken zu desinfizieren!
Regelungen Spielplatz und Außenbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Es gilt, Körperkontakt zu vermeiden. Wo es geht, sollte die Abstandsregelung von 1,5 m eingehalten werden. → Die Eltern achten auf die Einhaltung der oben aufgeführten Regelungen • Es darf ausschließlich die Behinderten- Toilette im EG genutzt werden. • Speisereste oder Abfälle sind von den Verursachern selbständig wieder mitzunehmen und im eigenen Privatmüll zu entsorgen.

Friedrichshafen, 21.06.2021

Die Gemeindeleitung

der Evangelisch- Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) Friedrichshafen im Bund
Evangelisch- Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG), K.d.ö.R.